

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)**

vom 09. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2022)

zum Thema:

**Safer Space for Safer Cities – Sicherung des öffentlichen Raums.**

und **Antwort** vom 27. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juni 2022)

Herrn Abgeordneten Karsten Woldeit (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12123

vom 09. Juni 2022

über Safer Space for Safer Cities – Sicherung des öffentlichen Raums

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Safer Space for Safer Cities (SafeCi) ist ein europäisches Präventionsprojekt. Aus Sicht von Polizei- und Sicherheitsbehörden wird beschrieben, wie öffentliche Räume besser vor terroristischen Anschlägen und vergleichbaren Gefahren (z.B. Amokfahren) geschützt werden können. Überfahrtaten stellen hier eine große Herausforderung der Gefahrenabwehr dar.

1. Welche Rückschlüsse und Maßnahmen hat der Senat aus dem oben genannten Projekt für das Land Berlin gezogen bzw. ergriffen – im Kontext der Gefahrenabwehr?
2. Welche Risikobeurteilung (Risikoidentifikation, -analyse, -bewertung) hat der Senat für das Land Berlin und seine öffentlichen Räume vorgenommen und mit welchem Ergebnis? Bitte speziell darlegen, welche öffentlichen Räume (z.B. Einkaufsstraßen, Plätze etc.) sollen mit welchen Maßnahmen geschützt werden?
3. Welche konkreten Umsetzungen erfolgen bereits bzw. wie ist der aktuelle Sachstand?
4. Welche Kosten-Nutzen-Analyse liegen der jeweiligen Entscheidung des Senats zugrunde?
5. Welche baulichen Sicherungen (z.B. Zufahrtsschutz, verstärkte Stadtmöbel etc.) für welche öffentlichen Räumen plant bzw. setzt der Senat bereits um? Bitte aktuellen Planungs- bzw. Sachstand darlegen.
6. Welche Abwägungen zwischen Sicherheit und Ästhetik hat der Senat dabei berücksichtigt?

Zu 1., 2., 3., 4., 5. und 6.:

Safer Spaces for Safer Cities (SafeCi) ist ein polizeiliches Präventionsprojekt mit zehn europäischen Partnern. Ziel des Projekts SafeCi ist es, einen Überblick über Möglichkeiten zum Schutz innerstädtischer Bereiche zu vermitteln, gute Praxisbeispiele darzustellen und unter Einbeziehung aller Partner ein Handbuch zu erstellen, das alle gewonnenen Informationen im Sinne einer „Best-Practice“ zusammenfügt. Die Handlungsempfehlungen des Projekts SafeCi geben wichtige Impulse für den Schutz öffentlicher Räume gegen terroristische Anschläge.

Die Themen Zufahrtsschutz oder Drohnen(-abwehr) stellen in diesem Kontext allerdings nur einzelne, wenn auch sehr wichtige Aspekte dar. Alle relevanten Orte im öffentlichen Raum, wie z.B. große besucherstarke Plätze und Veranstaltungsorte unterliegen permanenten Sicherheitsüberlegungen und alle Beteiligten stehen anlassbezogen in engem Austausch. Die Entscheidung, in welchem Maße Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt werden können, obliegt verschiedenen einzubeziehenden Akteuren, wie den örtlich verantwortlichen Bezirksverwaltungen und bei gesamtstädtischen Veranstaltungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, unter Begleitung der zuständigen Denkmalbehörden und der Beteiligung der Senatsverwaltung für Finanzen hinsichtlich der Bereitstellung der erforderlichen finanziellen Mittel.

Für die Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport selbst besteht keine rechtliche Grundlage, an den o.g. Örtlichkeiten permanente Sperrelemente zu errichten. Im Rahmen von besonderen Einsatzlagen werden anlassbezogene individuelle Bewertungen vorgenommen, aufgrund derer entsprechende Sicherheitskonzepte mit weiteren Beteiligten abgestimmt werden, um anschließend konkrete Maßnahmen innerhalb der jeweiligen Zuständigkeit veranlassen zu können.

Die Polizei Berlin befindet sich derzeit in der Finalisierung der Prüfung für die Umsetzbarkeit der in dem Projekt „Safer Space for Safer Cities“ erarbeiteten Lösungsansätze. Das Projekt „Schutz öffentlicher Räume“ der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport wurde bewertet und befindet sich im Hinblick auf den Breitscheidplatz in der Pilotierung. Im Rahmen des Projekts wurden stadtweit noch weitere Örtlichkeiten betrachtet, die perspektivisch geschützt werden sollten.

7. Welche Sicherheitskonzepte gibt es seitens des Senats für Veranstaltungen im öffentlichen Raum unabhängig vom Veranstalter? Wie sehen diese konkret aus? Wer trägt hier die Kosten?

Zu 7.:

Die Gewährleistung der Sicherheit einer Veranstaltung obliegt grundsätzlich dem Veranstaltenden. Dazu gehört auch die Verkehrssicherungspflicht für den Veranstaltungsbereich.

Durch den Veranstaltenden wird im Vorfeld der Veranstaltung ein Sicherheitskonzept erstellt, welches im Genehmigungsverfahren u.a. von der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr geprüft wird. Sollte es erforderlich sein, empfiehlt die Polizei Berlin über die

jeweilige Genehmigungsbehörde z.B. ein schlüssiges Akkreditierungskonzept, welches neben einer gegebenenfalls erforderlichen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach § 45a ASOG Bln ein wichtiges Instrument für die Sicherheit von Veranstaltungen außerhalb von Versammlungsstätten darstellt. Des Weiteren kommen technische oder organisatorische Maßnahmen, wie z.B. Beschränkungen der Besuchendenzahlen und/oder Einlasskontrollen in Betracht. Sofern es die Sicherheitslage erfordert, werden von Veranstaltenden an den Veranstaltungsorten oder von der Polizei Berlin im jeweiligen räumlichen Umfeld temporäre Sperrmittel als Zufahrtsschutz eingesetzt, um einem unberechtigten Einfahren mittels Kraftfahrzeugen vorzubeugen bzw. deren Auswirkungen abzuschwächen.

In Berlin gibt es bisher kein originäres Veranstaltungsrecht und somit keine adäquate Ermächtigungsgrundlage für die Ordnungsbehörden, um Veranstaltungen außerhalb von Versammlungsstätten fachlich angemessen zu beauftragen. Derzeit wird in der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport ein Veranstaltungssicherheitsgesetz für das Land Berlin erarbeitet.

Ausgaben für Maßnahmen der Polizei Berlin im Rahmen von Veranstaltungen sind grundsätzlich durch die im Haushaltsplan von Berlin für die Polizei eingestellten Haushaltsmittel gedeckt und werden deshalb nicht gesondert erhoben.

8. Welche Konzepte oder Umsetzungen gibt es hinsichtlich des Schutzes öffentlicher Räume in Bezug auf Drohnentechnologie (Drohnenabwehr)?

Zu 8.:

Im Jahr 2021 wurde ein Strategiepapier über Drohnen in der Polizei Berlin entwickelt. Die Kompetenzerweiterung der Polizei Berlin in Bezug auf die Drohnenabwehr stellt hierbei einen Schwerpunkt in der strategischen Ausrichtung dar. Aktuell werden Abstimmungen mit den benachbarten Ministerien und Behörden des Bundes und des Landes Brandenburg im Hinblick auf den Abgleich von Strategien und Entwicklungen forciert, bei denen der Schutz öffentlicher Räume durch Drohnenabwehrmaßnahmen im Vordergrund steht.

Berlin, den 27. Juni 2022

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek  
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport